

Antrag

der CDU-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eisenhydroxidschlämme aus der Braunkohlesanierung ordnungsgemäß deponieren und Gewässer schützen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Steuerungs- und Budgetausschuss (StuBA) für die Braunkohlesanierung dafür einzusetzen, dass anfallende Eisenhydroxidschlämme ordnungsgemäß zwischengelagert und anschließend auf geeigneten Monodeponien deponiert werden. Hierfür sind durch die zuständigen Landesbehörden auch planerische Vorkehrungen zu treffen, um geeignete Deponiestandorte zu erkunden sowie diese planungsrechtlich zu sichern. Das Land Brandenburg unterstützt zudem die Erforschung von weiteren Verwertungsmöglichkeiten für Eisenhydroxidschlämme.

Gleichzeitig soll sich die Landesregierung im StuBA dafür einsetzen, dass seitens der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH auf eine Tiefeneinspülung von Eisenhydroxidschlämmen in bergbauliche Hohlformen, wie z. B. den Altdöberner See, verzichtet wird.

Überdies wird die Landesregierung gebeten, sich rechtzeitig in den Verhandlungen zum Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Braunkohlesanierung für die Zeit nach 2017 dafür einzusetzen, dass finanzielle Vorkehrungen auch für die ordnungsgemäße Deponierung von Eisenhydroxidschlämmen getroffen werden.

Über das jeweilige Verhandlungsergebnis sind die für Wirtschaft und Energie sowie Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zuständigen Fachausschüsse des Landtages Brandenburg jeweils zeitnah zu informieren.

Begründung:

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) saniert im Auftrag von Bund und Ländern die Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlenbergbaus in den Revieren der Lausitz und Mitteldeutschlands. Infolge der Eisensulfidverwitterung sowie des anschließenden Grundwasseranstiegs in diesen ehemaligen Braunkohlebergbaugebieten werden derzeit Eisenhydroxid und Sulfat aus den Kippenflächen ausgewaschen und gelangen in das Grundwasser und in die Fließgewässer. Gegen diesen Eisenhydroxidzufluss haben Bund, Länder und

LMBV entsprechende Kurz-, Mittel- und Langfristmaßnahmen beschlossen. Ziel dieser Maßnahmen ist, die bergbaubedingten Stoffeinträge in das Grund- und Oberflächenwasser zu reduzieren sowie u.a. das Biosphärenreservat Spreewald vor negativen ökologischen Folgen zu schützen. Insbesondere bei der Beräumung der Fließgewässer und aus Grubenwasserreinigungsanlagen fallen große Mengen Eisenhydroxidschlamm (EHS) an, deren Verwertung und Entsorgung eine große Herausforderung darstellen.

Derzeit befasst sich auch die LMBV mit dem Umgang mit Eisenhydroxidschlämmen im Sanierungsgebiet Lausitz und hat dafür ein EHS-Konzept erarbeitet, welches die Tiefeneinspülung von Eisenhydroxidschlämmen in Bergbaufolgeseen nicht ausschließt und diese als „einzige echte Alternative zu einer Deponierung“ sieht. Zudem gab die LMBV eine Untersuchung beim IWB Dresden in Auftrag. Das Ergebnis dieser Studie mit dem Titel „Untersuchungen des Einflusses der Einlagerung von Eisenhydroxidschlämmen in Bergbaufolgeseen und deren Wasserbeschaffenheit“ vom 31. August 2014 ist seit März 2015 öffentlich abrufbar.

Dass die enormen Mengen anfallenden Eisenhydroxidschlamm unterschiedlichen Typs die LMBV sowie die zuständigen Behörden vor Herausforderungen stellen, ist unbestritten. Zudem ist die Lagerkapazität öffentlicher Deponien begrenzt und eine anschließende Verwertung des Materials oftmals ausgeschlossen. Dies sollte jedoch kein Grund dafür sein, anfallende EHS aus der Fließgewässerberäumung in vermeintlich geeignete Bergbaufolgeseen zu verbringen und diese als „EHS-Verspülstelle“ zu nutzen. Vielmehr sollte insbesondere die LMBV dafür sorgen, geeignete und ausreichend eigene Deponiekapazitäten zu schaffen, um anfallende EHS ordnungsgemäß deponieren zu können. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, hierfür auch die finanziellen und planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN